

Ehrenordnung des TSV Olching 1920 e.V.

– Fassung vom 24.10.2025 –

Redaktionelles Vorwort

Der Gebrauch der männlichen Schriftform dient lediglich der Vereinfachung und leichteren Lesbarkeit. Eine Benachteiligung oder Missachtung des weiblichen Geschlechts ist damit in keiner Weise beabsichtigt.

Abschnitt I – Allgemeines

§ 1 – Ehrungen

Der TSV Olching zeichnet Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft, ihre Verdienste um den Verein oder für sportliche Leistungen aus. Darüber hinaus können auch außenstehende Persönlichkeiten geehrt werden.

§ 2 – Verzeichnis aller Geehrten

Ehrungen werden in der Mitgliederverwaltung notiert und können über die Geschäftsstelle jederzeit eingesehen werden.

§ 3 – Anträge auf Ehrungen

- (1) Ehrungen können von den Mitgliedern des Erweiterten Präsidiums mit einer Begründung beantragt werden.
- (2) Für Jubiläen ist kein Antrag erforderlich, die entsprechenden Ehrungen werden im Rahmen der Mitgliederverwaltung durch die Geschäftsstelle initiiert.

§ 4 – Entzug von Ehrungen

Bei vereinsschädigendem oder ehrenrührigem Verhalten kann eine Ehrung entzogen werden. Der Entzug kann von den Mitgliedern des Erweiterten Präsidiums beantragt werden. Über den Entzug entscheidet das Präsidium in geheimer Abstimmung mit einfacher Mehrheit.

Abschnitt II – Ehrungen für Mitglieder

§ 5 – Ehrung für runde Jubiläen ab 10-jähriger Mitgliedschaft

- (1) Personen, die 10 Jahre oder länger Mitglied im TSV Olching sind, erhalten jeweils zu ihrem „runden“ Jubiläum eine Ehrung und optional ein Geschenk.
- (2) Die Ehrung erfolgt im Rahmen eines geeigneten Anlasses durch das Präsidium, wobei das Präsidium angehalten ist, der zu ehrenden Person die angemessene Aufmerksamkeit zu gewähren und die Ehrung bestmöglich zu dokumentieren (z.B. durch einen Beitrag auf der Webseite, Zeitungsbeitrag oder ähnliches).
- (3) Das Erweiterte Präsidium bestimmt die konkrete Ehrung und das Geschenk in einem jeweils angemessenen Rahmen.

Abschnitt III – Besondere Ehrungen

§ 6 – Ehrungen für besondere Verdienste

Funktionsträger des TSV Olching und seiner Abteilungen können für langjährige und besondere Verdienste um den Verein durch das Präsidium geehrt werden. Die Verleihung erfolgt bei einem geeigneten Anlass.

§ 7 – Außerordentliche Ehrung

Eine außerordentliche Ehrung kann an Personen erfolgen, die innerhalb oder außerhalb des Vereins stehen und sich in besonderer Weise um diesen verdient gemacht haben. Über die Ehrung sowie deren Form entscheidet das Präsidium.

§ 8 – Ehrenmitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des erweiterten Präsidiums verdiente Mitglieder des Vereins zu „Ehrenmitgliedern des TSV Olching“ ernennen. Ehrenmitglied kann nur ein Mitglied sein, das mindestens für 15 Jahre eine Funktion im Verein ausgeübt hat.

§ 9 – aufgehoben

§ 10 – Ehrenpräsident

- (1) Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des erweiterten Präsidiums frühere Präsidenten des Vereins zu „Ehrenpräsidenten des TSV Olching“ ernennen. Ehrenpräsident kann nur werden, wer mindestens für acht Jahre das Amt des Präsidenten innehatte.
- (2) Ehrenpräsidenten sind auch Ehrenmitglieder im Sinne der Satzung.

– Ende der Ehrenordnung –